



Das Landratsamt München und die Landeshauptstadt München informieren



Annahmebedingungen für die Anlieferung von

Asbestzement

zur Annahmestelle der Fa. Wurzer Umwelt GmbH oder
zum Entsorgungspark Freimann - Zwischenlager - der Landeshauptstadt München

1. Asbestzementabfälle aus dem Stadt- und Landkreisgebiet München sind grundsätzlich über die Annahmestelle der Fa. Wurzer Umwelt GmbH in 85462 Eitting, Am Kompostwerk 1 (nachfolgend als Fa. Wurzer bezeichnet) zu entsorgen. Kleinmengen werden am Entsorgungspark Freimann angenommen.

2. Öffnungszeiten

bei der Fa. Wurzer: Montag – Freitag von 7 – 17 Uhr (ausgenommen Feiertage)

am Entsorgungspark Freimann: Montag – Donnerstag von 7 – 16 Uhr und freitags von 7 – 14 Uhr

Mengenbegrenzung: Am Entsorgungspark Freimann ist die Anliefermenge auf einen Big-Bag (Volumen 1 m³) pro Anlieferung beschränkt. Annahmestelle für größere Mengen ist die Fa. Wurzer in Eitting.

3. Die Gebühr für die Anlieferung von Asbestzementabfällen beträgt ab 01.07.2019 **149,06 €/Mg** (Anlieferungen bei der Fa. Wurzer) beziehungsweise **178,06 €/Mg** (Kleinmengenanlieferung am Entsorgungspark Freimann). Die Gebührenbescheide werden vom AWM (Abfallwirtschaftsbetrieb München) erstellt.

4. Vorbehandlung / Verpackung:

4.1 Kleinmengen bis 1 m³ sind am Entsorgungspark Freimann staubdicht verpackt in Big-Bags anzuliefern. Ausnahmsweise können Asbestzementabfälle bis insgesamt 150 kg in angefeuchteten Zustand auch in reißfester PE-Kunststoffolie staubdicht verpackt geliefert werden. Bitte halten Sie die einzelnen Packungen so klein, dass sie von einer Person von Hand abgeladen werden können.

4.2 Anlieferung bei der Fa. Wurzer: Asbestabfälle sind anzufeuchten oder mit Restfaserbindemittel zu behandeln und dürfen nur in **Big-Bags** (mit maximal einem Kubikmeter Rauminhalt) beziehungsweise **Platten-Big-Bags** mit Verladeschlaufen staubdicht verpackt angeliefert werden.

Big-Bags sind reißfeste Plastiksäcke aus Polypropylen (PP) mit Aufhängevorrichtung (Verladeschlaufen) zur Gewährleistung der Staubdichtigkeit. Eine äußere Kontamination der Säcke mit Asbeststaub ist auszuschließen. Die Big-Bags sind unbeschädigt anzuliefern und nach Möglichkeit ganz zu befüllen. Die maximalen Füllgewichte der unterschiedlichen Hersteller sind zu beachten.

Asbestzementzeugnisse, die aufgrund ihrer Größe nicht in die ca. 1 m³ großen Big-Bags passen, müssen **unzerkleinert** in sogenannten **Platten-Big-Bags** verpackt und staubfrei angeliefert werden. Auch Platten-Big-Bags müssen mit geeigneten Verladeschlaufen versehen sein.

Beachten Sie bei der Verwendung von Platten-Big-Bags Folgendes:

- Die Platten-Big-Bags sollen möglichst in der Länge den Asbestzementplatten entsprechen.
- Bitte keine langen Platten-Big-Bags für mehrere kurze Platten verwenden.
- Bruchstücke gehören nicht in Platten-Big-Bags sondern in die üblichen 1 m³ Big-Bags.

5. Transport und Abladen

Die verpackten Asbestzementabfälle sind für den Transport so zu sichern, dass während des Transportes und beim Abladen keine Asbestfasern freigesetzt werden. Für den Transport von Asbestzement sind zur Vermeidung von Staubemissionen mindestens bedeckte Fahrzeuge (mit Plane abgedeckte Ladepritsche) zu verwenden. Sie dürfen nicht geworfen oder einfach abgekippt werden.

6. Anlieferformalitäten

6.1 Vor der Anlieferung **von Kleinmengen unter 2 Mg im Jahr zum Entsorgungspark Freimann** ist eine **Anlieferberechtigung** beim Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), VR-S, Tel. 089 233-31113, Fax: 089 233-31182, E-Mail: satzungsvollzug.awm@muenchen, Homepage: <http://www.awm-muenchen.de/> formlos zu beantragen. Der Antrag soll Angaben über die Abfallmenge, eine Abfallbeschreibung, die Abfallherkunft, Name, Adresse, Telefonnummer des Abfallerzeugers, nach Möglichkeit das Kfz-Kennzeichen des Anlieferfahrzeuges und den geplanten Anliefertermin enthalten.

6.2 Asbestzementabfälle sind gefährliche Abfälle (Abfallschlüssel Nr. 17 06 05*) und grundsätzlich nachweispflichtig. Zur Anlieferung bei der Annahmestelle Wurzer benötigen gewerbliche Abfallerzeuger und -beförderer einen gültigen Entsorgungsnachweis (EN oder SN) mit Annahmeerklärung der Fa. Wurzer. Wenden Sie sich zunächst an den AWM, VR-S (Kontakt Daten siehe oben) zwecks Freigabe des Entsorgungsnachweisverfahrens. Anschließend können Sie den EN oder SN elektronisch über das ZKS-Postfach **I177S0005** bei der Fa. Wurzer beantragen. Stimmen Sie ggf. die Abfalldeklaration und die Anlieferungsform mit der Fa. Wurzer ab.

Kontakt: E-Mail: vertrieb@wurzer-umwelt.de, Tel. 08122-9919-156,
Sobald der EN oder SN genehmigt ist, erhalten Sie vom AWM eine Anlieferberechtigung mit Erfassungsbarcode zur Vorlage an der Eingangswaage.

Der Nachweis über die erfolgte Entsorgung ist mit elektronischen **Begleitscheinen** zu belegen. Abfallerzeuger und Beförderer **müssen** die elektronisch erstellten Entsorgungsnachweise und Begleitscheine mit ihrer qualifizierten elektronischen Signatur versehen und an das elektronische ZKS-Postfach **I177S0005** der Fa. Wurzer **senden**. Für die Signatur benötigen Sie eigene Signaturkarten und zertifizierte Lesegeräte.

Zur Anlieferung bei der Fa. Wurzer legen Sie bitte folgende Unterlagen vor:

- Anlieferberechtigung des AWM mit Erfassungsbarcode,
- Papiaerausdruck des elektronischen Begleitscheins zum genehmigten EN/SN.

7. Für das gewerbsmäßige Einsammeln und/oder Befördern von gefährlichen Abfällen ist eine Beförderungserlaubnis gemäß § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz erforderlich. Diese erteilt für Firmen, die im Landkreis München ihren Hauptsitz haben, das Landratsamt München, Fachbereich 4.4.1, Frau Westenkirchner, Telefon 089-6221-2749. Für Firmen, die ihren Hauptsitz im Stadtgebiet haben, ist das Referat für Gesundheit und Umwelt, US 12, Telefon 089-233-47729 bzw. -47697 zuständig. Privatpersonen benötigen keine Beförderungserlaubnis.

Für den Transport von gefährlichen Abfällen im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen ist ab einer Menge von 2 Mg pro Jahr eine Anzeige gemäß § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz erforderlich. Die Anzeige ist per Formblatt entsprechend § 7 Anzeige- und Erlaubnisverordnung bei der örtlich zuständigen Behörde zu erstatten.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt München, Tel. 089-6221-2626 oder an den Abfallwirtschaftsbetrieb München der Landeshauptstadt München, Tel. 089-233-96200.

Bezugsadressen für Big-Bags und Platten-Big-Bags zur Asbestzemententsorgung:

Entsorgungstechnik Bavaria GmbH, Siemensstraße 14, 85716 Unterschleißheim, Tel. 089 3211443, Fax 089 3104957, Internet: www.entsorgungstechnik-bavaria.de, E-Mail: Info@Entsorgungstechnik-Bavaria.de auch Einzelverkauf

GM Gummi und Kunststoffe, Georg-Maurer-Straße 4, 81249 München, Tel. 089 897042-0, Fax 089 897042-40, Internet: www.gm-gmbh.de, E-Mail: info@gm-gmbh.de

Grundmann Entsorgungsverpackung, Hirmerweg 6, 81245 München (Aubing), Tel. 089 8632930, Fax 089 8642893, Internet: www.bbagg.com, E-Mail Armand-Grundmann@t-online.de

DECON Süd, Ahornring 62, 86916 Kaufering, Tel. 08191 7324, Fax: 08191 70717
Internet: www.decongmbh.de, E-Mail: info@decongmbh.de. Hier können Sie auch Platten-Big-Bags mit den Abmessungen 260 x 125 x 30 cm und 320 x 120 x 30 cm bestellen.

Sokuflex Behälter GmbH, Gewerbegebiet, Neuer Kamp 18, 25548 Kellinghusen, Tel. 04822 5018, Fax 04822 70209, Internet, www.sokuflex.de, E-Mail: info@sokuflex.de.

Hier können Sie auch Platten-Big-Bags mit den Abmessungen 320 x 120 x 30 cm bestellen.

PEMA Verpackung GmbH, Carl-Zeiss-Straße 10, 28857 Syke, Tel. 04242 5393-0, Fax: 04242 5393-33, Internet: www.pema-verpackung.de, E-Mail: info@pema-verpackung.de

Tibas Gummi GmbH, Am Kleinfeld 3, 85456 Wartenberg, Tel. 08762 / 38-21, Fax: 08762 / 38-23, Internet, <http://tibas-gummi.de/>, E-Mail: info@tibas-gummi.de

Sollten Sie andere Bezugsquellen in Anspruch nehmen, muss eine reißfeste, staubdichte und saubere Verpackung mit vergleichbarer Kunststoffart gewährleistet sein.

Informationen zum eANV

http://www.lfu.bayern.de/abfall/zentrale_stelle_abfallueberwachung/abfallnachweisverfahren_eanv/index.htm

Anmeldung und Registrierung im elektronischen Nachweisverfahren, elektronischer Begleitschein, elektronischer Entsorgungsnachweis

eANV-Provider Ihrer Wahl, z. B. www.zedal.de, www.eanvportal.de oder zentral über <http://www.zks-abfall.de>

Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur

www.s-trust.de, www.d-trust.de oder www.signtrust.de